

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 09.06.2022

öffentliche Sitzung

5. Vereinsförderrichtlinien - Satzungsänderung

VL-65/2022

Die Gemeindevertretung beschließt, § 10 Satz 1) der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ehringshausen wie folgt zu ergänzen: „Die nutzenden Vereine sind verpflichtet, die Sportplätze, die ihnen von der Gemeinde Ehringshausen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, im Benehmen mit der Gemeinde, gegen Wildschäden zu schützen. Treten trotzdem Wildschäden auf, entscheidet der Gemeindevorstand im Einzelfall über die weitere Vorgehensweise.“

25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)